

Q. N.  
425,  
H.

Π i  
1100

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)









Neues und sonderbares

# Friedens= PROJECT,

Auff was Art zwischen allen

Drey Haupt-Religionen

oder

Bisher zertrenneten

Römisch-Catholischen /

Evangelisch-Lutherischen /

und

Evangelisch-Reformirten

Kirchen

Das heilsame Band des Friedens glücklich  
ersetzt werden könne /

An eine hohe Majestät

durch

Unterthänigste Zuschrift.

---

Friedens-Burg / A. M DCC IV.







Durchl. Großmächtigster /  
Allergnädigster König und Herr ;

**E**w. Königl. Maj. mit diesem Ent-  
wurf allergehorsamst auffzuwer-  
ten / erfordert meine unterthänigste  
Pflicht und Schuldigkeit. Denn  
nachdem Ew. Maj. unlängst mit al-  
lergnädigst ertheilten Audienz mich Dero ge-  
ringsten Diener beglückseliget / und auf Dero  
höchst vernünftigen Discours von nöthiger  
Vereinigung der Religionen ich noch ausführli-  
cher Satisfaction zu geben versprochen / weil da-  
mahls die weitläufftige Beantwortung durch  
Kürze und Hinderniß der Zeit interrumpiret  
wurde ; Auch Ew. Maj. ein Wohlgefallen be-  
zeigen / wenn mein Sentiment davon schriftlich  
eröffnete ; So habe aniko meine allergehorsam-  
ste Verbundenheit zu befolgen an erwärtiges  
an Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst liefern  
wollen. Ich muß zwar anfangs wohl gestehen/  
daß die Sache von solcher Wichtigkeit ist / daß  
A 2 mich



nich nicht Capabel crachte/ Ew. Maj. mit mei-  
 nen einfältigen Gedancken zu contentiren.  
 Doch Ew. Maj. reiffes Urtheil wird ersehen  
 können/ was hier manquiret. Ew. Maj. fra-  
 gen: Ob denn nicht Möglichkeit und Hoffnung  
 wäre ein General Concilium zu versammeln  
 um die Streit-Sachen so zwischen denen Ca-  
 tholicis, Evangelicis und Reformatis bisher  
 entstanden/ mit der Güte bezulegen? Ich ant-  
 wortete damahls/ daß es für dem Ende der Welt  
 nicht unmöglich wäre/ aber man könnte sich bey  
 jetziger Welt-Verwirrung/ noch keine Hoffnung  
 darzu machen. Denn weil ich durch ein Gene-  
 ral-Concilium eine solche Versammlung ver-  
 stehe / dabey alle Particular-Kirchen in der gan-  
 zen Welt durch ihre Deputatos und bevollmäch-  
 tigte Oratores erscheinen müssen / so kan ich  
 nicht absehen / wer ihiger Zeit solche zusamen  
 verschreiben solte. Dem Pabste/ welchem diese  
 Ausschreibungs-Macht zugeeignet wird / pari-  
 ren die Asiatischen und Africanischen Kirchen  
 nicht / und in Europa auch nicht alle. Ob sie es  
 einem Römischen Käyser oder andern Euro-  
 päischen Königen würden zu Gefallen thun/ ste-  
 het auch dahin / würde ihnen auch von den Ma-  
 hometanischen Monarchen / unter denen ihrer  
 viel seuffzen müssen/ keines weges verstattet wer-  
 den / darum ist zu einem solchen Concilio wohl-  
 rebns sic stantibus, schlechte Hoffnung. Aber  
 ein solches General-Concilium zu versammeln/  
 dabey alle Catholische / Evangelische und Refor-  
 mirte



mirte Particulair Kirchen in Europa, durch ihre  
 Bevollmächtigte Deputatos erschienen/halte ich  
 nicht für unmöglich/ ob es aber geschehen werde/  
 kan ich nicht prophezeven/ indem sich noch wenig  
 Apparence will hervor thun.

Es begehren Ew. Maj. ferner von mir / daß  
 ich doch den Vorschlag zeigen solle/ dessen ich da-  
 mahls gedacht / wie nehmlich ein solches Conci-  
 lium Reconciliatorium zwischen angeregter  
 drey Religionen zu versämlen / und wie die bis-  
 herigen Streit Sachen ohne jeder part Nach-  
 theil/und mit jeglicher part vergnüglicher Con-  
 tentirung könten abgethan werden / damit aus  
 allen dreyen Religionen ein Corpus würde.  
 Nun ich gestehe gerne / dieses ist eine grosse Fra-  
 ge / und erfordert grosse Antwort/dazu ich mich zu  
 wenig befinde; Denn was die Versämlung und  
 Beruffung des Concilii anlanget / so überlässet  
 man billich solches denen Staats Erfahrungen/  
 die mögen einen Modum aussinden. Die  
 Streit Sachen aber gehören zwar vor die The-  
 ologos, aber die werden sich gewiß nicht einlas-  
 sen / bis zwischen allen dreyen eine Parität / und  
 genau abgewogene Gleichheit fest gestellet seyn  
 wird/auch genungsame Securität daß wenn es  
 ja fruchtlos abgienge / und zu keinem Schlusse  
 käme / jede Part bey ihrer vorigen Possession  
 verbliebe. Wie aber die Sachen auff einem  
 solchen Concilio lauffen würden verlangen Ew.  
 Maj. mein weniges Muthmassen. Dahin  
 gieng eben mein Vorschlag/ dessen gegen Ew.



May. gedachte / nicht so wohl / wie es auf dem Concilio gehen würde / sondern wie man einen Præzustum derselben erfahren könne. Mein Rath wäre dieser. Wenn ein grosser Prinz / sonderlich der alle drey Religionen in seinem Lande verstatet / von jeglicher Religion etliche Theologos verschriebe an einem Orte / da eine wohl angelegte Bibliotheca zur Hand wäre / zum wenigsten von jeder Part vier Beliebte / wann ihrer mehr / so wäre es desto besser / doch zum aller wenigsten vier / zusammen zwölffe. Doch daß dieses alles Gelehrte / der H. Schrift / der Kirchen Historien / und dazu benöthigten Hebräischen / Griechischen und Lateinischen Sprache wohlkündige Leute wären ; über dieses sanftmüthig / bescheiden / friedliebend / dem Geitz Eigennutz und Ehrsucht feind. Diesen möchte der Prinz eine Zeit ansetzen von einen halben oder ganzen Jahr: darinnen sie versuchen sollten / ob ein Temperament zu treffen wäre / und zwar in solcher Ordnung.

In den Præliminariën müssen diese Cautelen gesetzt werden :

1) Daß unter allen eine vollkommene Parität sey / so gar / daß auch keiner / die Range über den andern hätte / sondern sie möchten losen oder würffeln / in was für Ordnung sie gehen oder sitzen wolten / auch damit Monatlich ohngefähr abwechseln.

2) Daß dasjenige was etwan verglichen werden möchte / niemanden zum Præjudiz oder Nach-



Nachtheil gedeyen solte/ sondern alles müsse nur  
 Exercitii gratia geschehen seyn. Darnach sol-  
 ten von jeden Theil zwey/zusammen sechs Theo-  
 logi erwöhlet werden / welche ein Collegium  
 Mediatorium ausmachten. Denen solte an-  
 befohlen werden / der Parten ihre Nothdurfft  
 unpartheyisch anzunehmen/und allerhand Vor-  
 schläge zur Vereinigung stellen/die noch übrigen  
 zweene Theologi von jeder Part / möchten  
 Actores oder Agenten heissen. Die solten ihre  
 Præntiones, bey dem Collegio Mediatorio  
 schriftlich eingeben. Denn in mündlichen Di-  
 sputiren kan man sich übereilen/das Collegium  
 Mediatorium möchte es dem Gegentheil zustel-  
 len / und nehme die Antwort von ihnen wieder  
 an / und nach gewechselter Replic und Duplic,  
 fassete die Mediation einen Vorschlag ab / und  
 die Actores von jeder Part möchten erstlich ex-  
 cipiren / darnach wenns angenommen würde/  
 unterschrieben / vor allen Dingen aber müste  
 man alle Stichel-Neden abthun / und sich der-  
 selben ganz und gar enthalten; Die Catholici  
 müssen die Protestirenden nicht Kezer heissen/  
 die Protestirenden müssen mit ihrem Antichrist  
 und Belial der mit Christo nicht stimmt / auch  
 inne halten. Die gegen einander zuwechselnde  
 Memorialien müssen nicht in terminis acriter  
 Disputantibus, sondern Fraternaliter monentibus  
 bestehen / wenn ja ein injurieuses / Scoptisches  
 oder hönisches Wort solte mit eingerückt seyn/  
 so müste es die Mediation wieder zurück geben/



und dem Gegentheile nicht insinuiren / bis es  
gnugsam mütigiret sey / damit man nicht unnö-  
thige Verbitterungen causire. Denn daß die-  
se bisher so viel unnöthigen Zank / Troß und al-  
lerley Unheil ausgeheckt / hat die Erfahrung  
gnugsam bezeuget. Insgemein müste man zu  
den ganzen Wercke sich einen solchen Vorschlag  
belieben lassen / daß die Streit-Puncte in drey  
Sorten abgetheilet würden / so da concernir-  
ten. (1.) Das Fidei Catholicum, (2.) das  
Religionis Exercitium, (3.) das Ecclesiaz Di-  
rectorium. In das Fidei Catholicum gehör-  
ten alle Glaubens-Sachen / die zur Seeligkeit  
zu gelangen / unentbehrlich seyn. In das Reli-  
gionis Exercitium gehörten alle Fest und Un-  
terscheid der Zeiten / die Mess / Gebet / Predigt /  
Lieder / und Harmonie der Brevir und Kirchen-  
Formular, administration der Sacramenten /  
vom Fasten re. In das Ecclesiaz Directorium  
gehöret die Berufung und Bestellung der Geist-  
lichen / die Gewalt der Bischöffe / alle Conkisto-  
rialia, von rechtem Gebrauch der Kirchen-Gü-  
ther / Canonicate, Klöster / und sonderlich wie-  
fern der Pabst als Episcopus Generalis könne  
passiret werden.

Wenn Ew. Maj. Gedult nicht mißbraucht  
würde / wolte ich ein wenig entwerffen und  
Exempel geben / wie die Sache ohngefahr lauf-  
fen würde. Erstlich müste das Collegium Me-  
diatorium von jeglicher Part / ein Summarisches  
Verzeichniß begehren / der jenigen Puncte / die sie  
in



in die Gegentheile präcendirten / und Moderation verlangten / deren auff allen Seiten ein ziemliches Register seyn würde / die ich nicht erzehle / weil doch die Hypothesen von allen dreyen Religionen Ew. Maj. ziemlich bekannt seyn. Diese müssen alle nach der Ordnung in allen Puncten hernach examiniret werden. Ich will nur etwan ein oder zwey Exempel anführen. In dem Fidei Catholico ist ein Punct zwischen den Catholischen und Protestirenden von der Rechtfertigung / da würden die Protestirende ohne Zweifel wider die Catholicos bey der Mediation also einkommen.

Wir Protestirende glauben / bekennen und lehren / daß der Mensch Gerechtigkeit und Vergebung der Sünden erlange durch den Glauben an Christum und Zueignung dessen hoher Verdiensts / ohne alle unsere eigene Wercke und Verdienst / weil solches (a) die klaren Worte des H. Geistes sind / Rom. 3. v. 22. Ephes. 2 v. 8. Rom. 11. v. 6. (b) die Patres der ersten Kirchen schier alle so lehren. 2c. Weilen nun die Herren Catholici die Rechtfertigung den guten Wercken zuschreiben / als bitten wir eine löbl. Mediation, unsre Herren Gegner dahin freundlich zu disponiren / daß sie von solcher Wercke Gerechtigkeit abstehen / und sich mit uns conformiren wollen.

Die Catholici würden ohngefähr also antworten :

Was die Herren Evangelici wider uns ein

21 §

gegen



gegeben von dem Punct der Rechtfertigung für  
 Gott/ ist uns behändiget worden/ ersehen / daß  
 sie uns beschuldigen / ob suchten wir die Recht-  
 fertigung nicht in dem Glauben / sondern in den  
 Wercken / wir geben ihnen aber dienstlich zu  
 freundlicher Nachricht/ daß/ so viel uns wissend/  
 kein verständiger Theologus zu finden / der den  
 Glauben hiervon ausgeschlossen hätte / sondern  
 wir lehren nur / daß es der Glaube nicht alleine  
 thue / sondern Glaube und Werke müssen bey-  
 sammen seyn. (a) Weil es die klaren Worte  
 des H. Geistes sind/ Jac. 2. v. 24. (b) und der  
 Glaube ohne die Werke tod ist/ Jac. 2. v. 17.  
 26. nichts todes aber kan lebendig machen. Er-  
 suchen also eine löbl. Mediation, die Herren  
 Evangelicos dahin freundlich zu disponiren /  
 daß sie das eingeschoben Wörtlein Allein Rom.  
 3. v. 38. in ihrer Bibel auslassen/und sich mit uns  
 vereinbahren wollen.

Die Evangelici würden in der Replica also ant-  
 worten:

Die Herren Catholici wollen in ihrer Ant-  
 wort aus Jac. 2. v. 24. erweisen / daß die Wer-  
 ke nichts weniger als der Glaube zur Rechtfert-  
 igung gehöre / wir geben aber hierauff zur  
 freundl. Nachricht / daß wir (a) den Glauben  
 und die Werke nicht von einander abschneiden/  
 sondern wir sagen nur / daß der Glaube die an-  
 gebotene Göttl. Gnade zuversichtlich ergreiffe /  
 und daß die Werke dieselbige Gnade keines we-  
 ges verdiene oder erwerbe. (b) Pflegen wir die  
 Recht-



Rechtfertigung und die Gerechtfertigten verständig zu unterscheiden. Bey der Rechtfertigung / die in der Wiedergeburt und Befehring geschieht / ist der Glaub allein; Bey den Gerechtfertigten müssen die Wercke dabey seyn. Denn ein Gerechtfertigter / muß seinen Glauben/der ihn gerechtfertiget hat/hernach in seinem ganzen Leben mit Gottseeligen Wercken bezeugen/wie Jacob c. 2. v. 18. sagt. Und das sind die Früchte des Glaubens. Col. 1. v. 10. Dar nach begehren sie / wir solten das eingeschobene Wörtlein **Allein** Röm. 3. v. 28. weg thun: Nun gestehen wir gar gerne / daß dasselbe nicht ein vocabulum Metaphrasticum oder ein bedeutendes/sondern nur Paraphrasticum ein Erklärungs Wörtlein sey/nehmlich/ welches nicht ein Grundwort übersezet/sondern nur den Bestand erläutert. Könnte daher wohl ohne Nachtheil des Grund Textes weggelassen werden/aber es würde bey weiten nicht einen so deutlichen Verstand exprimiren. Wir wollen aber die Herren Catholicos nur freundlich erinnert haben/daß weil sie es in ihren Übersetzungen dulden können / sie es doch in unsern auch unangefochten lassen wollen. So stehet in der Italiänischen Bibel zu Venedig gedruckt. Ao. 1546. ad Gal. 2. v. 18. Sapendo che houmo non si giustifica per l' opere della legge ma *Solo per LA FEDE* de Giesu Christo e noi in Giesu Christo crediano. Sie belieben auch in ihren Jure Canonico nachzusehen / so werden sie es daselbst dist.



dist. 2. de pœnitentia P. 2. Decretal. c. Charitas. ingleichen P. 3. Decretal. de consec. c. firmissime, finden. Ersuchen hierauff eine Löbl. Mediation, sie wollen die Herren Catholicos in hoc puncto zur Ruhe vermahnen / daß sie ihre eigene Lehre nicht selbst anfechten/ sondern mit uns sich vereinbahren.

Hierauff könnte nun das Collegium Mediatorium einen solchen Vorschlag thun/und einen Satz formiren mit solchen Terminis, daß beyde Theile könten zufrieden seyn. Der Vorschlag aber müste mit Biblischen Sprüchen und Beystimmung der ersten Kirchen begleitet werden/ auch wenns möglich / solten einige Stellen angefüget werden aus den berühmtesten Catholischen Evangel. und Reformirten Lehrern/ damit jede Part sehen möge / daß nichts neues erfonnen würde. Bey diesem Punct von der Rechtfertigung wäre von der Mediation obngesehr ein solcher Vorschlag zu gewarten.

Wir glauben / bekennen und lehren einhellig / daß der zuversichtliche Glaube an Jesum Christum an Seiten unser das einzige Mittel sey/ welches uns die Rechtfertigung für Gott zuwege bringet / und daß die unvollkommene Werke eine solche vollkommene Gnade nicht verdienen können. Doch verstehen wir hier nicht Fidem Separatam einen von den Werken abgesonderten/ sondern vielmehr Fidem Copulatam, einen mit guten Werken verbundenen Glauben/ und daß derselbe Glaube den Gerechtfertigten und  
 beo



Bekehrten Christen zu den Wercken antreibet. Wenn aber ein solcher Mensch nur sagen wolte / er hätte den Glauben und wäre Gerecht / thäte aber keine Wercke / so wäre es ein todter Glaube / und seine Rechtfertigung würde zurück und verlohren gehen. In solchem Verstande kan das Wörtlein *Allein* in der deutschen Bibel Röm. 3. v. 28. und das Wörtlein *Solo* in der Italiänischen Bibel Gal. 2. v. 16 gar wohl stehen bleiben / oder in eine Parenthesin (---) eingeschlossen werden / wie viel andere Wörter in der Uebersetzung stehen. Röm. 3. v. 24. 28. Röm. 4. v. 1. 5. Gal. 2. v. 16. Ephes. 2. v. 8. 9. Jac. 2. v. 14. 26. Tit 3. v. 5.

*Latro credidit duntaxat & justificatus est à misericordissimo Deo, atque hinc ne mihi dixeris, ei defuisse tempus, quo justè viveret & honesta faceret opera, neque enim de hoc contenderim ego, sed illud unum asseveraverim, quod sola fides per se saluum fecerit. Nam si supervixissent, & operum fuisset negligens, à salute excidisset. Chrysoft. Serm. de fide & lege Nat.*

*Hoc jam certamen habet Ecclesia. Sinciores docent, quod promissioni divinæ fit, credendum & assentiendum, & hanc fidem Deus acceptat, & ex suâ misericordiâ nos justos pronunciat. At sunt, qui hoc operibus tribuunt, scilicet quod propter illa, & non propter fidem promissionis divinæ justî pronunciantur. Ergo audienda est*  
*sen-*



sententia Pauli, qui arbitratur *fide* & assensione promissionis divinæ *justificari* & *nullis operibus* nec ante nec post fidem. Credere ergo verbo Dei ac Promissioni divinæ, facit, quod justii pronunciamur, non opus operatum nostrum. Fides vero justificat, h. e. principio apprehendit & cupit promissam misericordiam per fidem in Christo. Sed *sola non manet*, nam statim post apprehensam Dei misericordiam per fidem in Christum datur Spiritus Sanctus, quo incipit *per charitatem operari fides*. D. Conrad. Cinglius Ord. Francisc. in Catech. c. 7.

Illud accuratè observetur, si sola fide apud populum homo justificari dicatur, illud simul inculcetur, Fidem, tametsi *sola justificari* dicamur, tamen *solam esse non posse*, sed necessariò pœnitentiam & vitæ melioris propositum adjunctum habere, ne videlicet inanem quandam & adumbratam imaginem fidei pro solida & expressa fide amplectamur. Providit hoc quoque Lutherus in visitatione Saxonica Muli, inquit, dum audiunt ut solummodo credatur, omnia, ipsis remitti peccata, fingunt sibi fidem & putant, se mundos esse, per quod fiunt temerarii & securi. Hujusmodi autem carnalis securitas pejor est omni errore, qui ante hoc tempus nunquam fuit. Hæc ille Georg. Cassander in Conf. art. 4. Aug. Conf. de justif. p. 916. Si



Si dicam : Solus oculus videt , non hoc dico oculus solitarius , vel separatus ab animâ , vel cerebro videt , sed hoc volo , oculus est unicum videndi instrumentum , non etiam alia corporis membra . Ita , si dicam : *Sola fides justificat* , non hoc dico , *fides solitaria* , vel *separata à bonis operibus* , justificat . Sed hoc volo : Fides est unicum instrumentum apprehendendæ justitiæ Christi , non etiam opera . Joh. Heinr. Alsted , Loc. Theol. XIII. §. 7. p. 76.

Wenn man auff solche Art die Sache in der Liebe überlegen / und einander recht verstehen wolte / zweiffle ich nicht / man würde durch die ganze Theologie Mittel ausfinden können / einen Vergleich zu treffen . Ich wolte von dem Fidei Catholico nichts mehr anführen . Doch weil Ew. Maj. die Zahl der Sacramente / und sonderlich das Sacrament des Altars / welches den Unterscheid der Religionen bekennet ; einet / für unmöglich halten zu vereinbahren / indem das Tridentinische Concilium ihrer Sieben / die Protestirende aber nur Zwey zehlen / und über diß der Catholischen Transsubstantiatio , der Evangelischen unio , und der Reformirten significatio oder figuratio , von einander so gar weit abgehen / will ich nur diß einfältige noch hersetzen . Wenn die Parten pro & contra genung controvertirt hätten / möchte ihnen die Mediation einen Vorschlag thun / daß sie sich vergleichen wolten / den Terminum Sacrament gar

B

auff



auffzuheben/ weil es kein Biblisches Wort/ auch in der Lateinischen Bibel nur irgend ein oder drey mahl zu finden / und zwar in gar andern Verstande. Es soll es aber zu erst Tertullianus aus dem Kriege/ (da es einen Fahn-Eyde beudet) mit in die Kirche gebracht haben / allwo es hernach vom Regen-Bogen / von der Bundes-Lade / und von vielen andern Dingen gebraucht worden / die hieher gar nicht gehören. Die Mediation aber möchte diesen Vorschlag thun.

Es sind in der Kirchen Gottes unterschiedliche Actiones Salutiferæ, Heyl-bringende Handlungen / dadurch uns Gott seine Gnade antragen und übergeben läßt; Etliche geschehen Verbo durchs Wort; als da sind: Doctrina und Absolutio, Predigt und Loßzehlung von Sünden. Etliche geschehen Signo, durch sichtbare Zeichen/ als da sind: Baptismus und Cœna, Tauff und Abendmahl. Es sind auch Actiones Salutiferæ auff Seiten der Menschen Heyl-erlangende Handlungen / als da sind: O-ratio und Confessio, Gebet und Beichte. Es sind auch Actiones Ceremoniales pro infirmis, als da sind: Confirmatio die Firmung/ die da ist ein Zeugniß der in der Kindheit empfangenen Tauffe/ welchen die erwachsenen für dem ersten Empfang des H. Abendmahls von jedes Ortes Geistlichkeit annehmen können. Darnach unctio die Salbung/ welches die Krancken als eine Gebets-Ceremonie annehmen mögen wenn sie wollen.



wollen. Aber Ordo und Conjugium, der Priesterliche und Eheliche Stand sind nicht Actiones, sondern Status, darzu man den Obrigkeitlichen Stand auch zehlen möchte/wenn er Christlich ist

Von dem H. Abendmahl insonderheit / Könnte die Mediation eines solten Vergleich vorschlagen.

Man soll bekennen und lehren / daß der wahrhaftige geborne / gecreuzigte / und verklärte Leib Christi / und das wahrhaftige veraoffene / und wieder gesammlete Blut Christi / unter den Gestalten des Brods und Weins mit dem Munde genossen werde. Doch soll man nicht sagen / es geschähe Transsubstantiatione, damit es nicht das Ansehen habe / als wrenns ein anderer aus Brod gewordener Leib / und ein ander aus Wein gewordenes Blut sey. Auch nicht unione, damit es nicht auff eine Mixtur oder Vermengung hinaus lauffe; auch nicht nuda figura, damit man sich nicht eine Abwesenheit des Leibes und Blutes einbilde / sondern man soll auffz allereinfältigste mit Paulo und der Antiquität sagen / es geschähe Communione *nominali*, durch eine Gemeinschaft. Der Modus, wie es geschähe / ist dem Allmächtigen Stifter dieses Testaments allein bekannt / und wenn wir es eigentlich beschreiben könnten / so wäre es kein Geheimniß mehr.

Oportet nos in sumtionibus divinatorum My-



steriorum indubitatum retinere fidem, & non *querere quo pacto?* Theophyl. in Joh. 6. Quod videmus species panis est & vini, quod sub specie illa credimus, *verum corpus est, quod pependit in cruce, & verus sanguis qui fluxit de latere.* Bernhard. Serm. de Cœna.

Quamvis expresse tradatur in scriptura, quod corpus Christi veraciter sub speciebus panis contineatur, tamen quomodo ibi sit corpus Christi, an *per conversionem* alicujus in ipsum, an *sine conversione* incipiat ibi esse corpus Christi cum pane, manentibus substantiâ & accidentibus panis, non invenitur *expressum* in Canone Bibliorum. Gabriel Biel Lect. 40. in Canone Missæ.

Domine Jesu Christi, mota fuit controversia & ortum est certamen de verbis testamenti Tui. Quidam contendunt verba illa aliter, quam in propriâ & nativâ sententiâ sonant, intelligenda esse. Sed quia inter ipsos non convenit, quis tropus & in qua voce sit collocandus, non potuerunt unicam & certam interpretationem illorum verborum constantes & consentientes ostendere, sed in multas varias & dissimiles interpretationes & opiniones distraxerunt verba Testamenti tui. Non potui itaque nec volui fidem meam in hoc tam gravi controversia committere incertis illis, variis & dissentientibus interpretationum & opinionum fluctibus. Econtra vero vidi, si

*verba*



*verba accipiantur sicut sonant in simplici, propria & nativâ sententiâ tunc constanter reddi unicam certam sententiam. Ego igitur, qui statui, te voluisse unicam & certam Testamenti tui sententiam, in eâ interpretatione acquievi, quam verba in simplici, propria & nativa sententia unicam & certam reddunt & ostendunt. Si enim voluisses aliter, quam sonant, verba illa intelligi, sine dubio adjecisses claram & apertam declarationem. Sicut idem fecisti in illis locis, in quibus hallucinatio non est conjuncta cum tanto periculo, sicut in verbis testamenti tui. Lutherus. vid. Chemnit. c. 7. de Cœna p. 31.*

**Christus in S. S. Cœna jubet me sub symbolis panis & vini corpus ac sanguinem suum sumere, manducare & bibere, non dubito, quin & ipse verè porrigat & ego recipiam. Calvin. Inst. Christ. Lib. 4. c. 17. Sect. 32. p. 470. item Sect. 10. p. 459.**

**Cum Cœnam instituendo corporis & Sanguinis sui manducationem, eoque & præsentiam suam Christus promiserit, omnino quod promisit perficere & præstare Christum credendum est; Lucas Trelcat. p. 219.**

**Ich komme auff das Religionis Exercitium. In diesem ist das vornehmste die Weß oder der öffentliche Gottesdienst / dessen rühmt sich jede Part. Aber es kömmt nicht auff einerley Art heraus / und würde hier weitläufftig gegen einander zuversetzen seyn. Ich will es aber über-**



gehen/ und nur bald den Vorschlag zeigen. Alle Brevire der Catholicorum, wie auch alle Kirchen Agenda, Formular, Liturgien der Protestirenden/ und wie sie heißen/ müssen ganz weggethan/ hingegen eine neue Form auffgerichtet werden/ die allen dreyen Partheyen anständig wäre. Hier muß man bedencken was die Essential Stücke des öffentlichen Gottesdiensts seyn: Beten/ Singen/ Gottes Wort lesen und erklären sind Stücke des Gottesdiensts/ aber sie machen den öffentlichen Gottesdienst nicht aus/ sondern das kan ein jeder zu Haus/ auff der Reise/ oder wo er auch ist/ verrichten; Beichten/ Tauffen/ Abendmahl halten/ gehören zum öffentlichen Gottesdienst/ und sollen ausser Noth privatim nicht gehandelt werden. Aber sie sind auch nicht der ganze Gottesdienst. Diesem nach nenne ich die Mess oder den öffentlichen Gottesdienst eine Andachts-Handlung einer Versammlung/ die von den Geistlichen und der Gemeine zugleich geschieht; die Verrichtungen des Geistlichen sind: Vorbeten/ Sünde erlassen/ Lehren/ Sacrament ausspenden/ seegnen &c. Die Verrichtungen der Gemeine sind: Beten/ Singen/ Beichten/ Absolution erlangen/ Zuhören/ Lernen/ Seegen annehmen. Wenn beydes zusammen kömmt/ so heist es die Mess oder der öffentliche Gottesdienst. Ich will einen kleinen Entwurf geben.

Wenn die Gemeine vorhanden/ so knie der Priester für den Altar/ und intonire entweder  
**canen-**



canendo oder pronounciando nach dem die Gemeine groß oder klein ist.

*Sacerd.* Erhöre mich GOTT/ wenn ich ruffe.

*Populus:* GOTT meiner Gerechtigkeit / der du mich tröstest in Angst / sey mir gnädig und erhöere mein Gebet!

*Sac.* Mein Gebet müsse für dir tügen / wie ein Rauch-Opffer.

*Pop.* Meiner Hände auffheben wie ein Abend-Opffer. Ps. 141. v. 2.

*Sac.* O Herr GOTT du bist unser Vater.

*Pop.* Erbarm dich deiner Kinder.

*Sac.* O Jesu Christe des lebendigen Gottes Sohn!

*Pop.* Dein Blut wasche uns von allen unsern Sünden.

*Sac.* O H. Geist / du Geist der Wahrheit und des Gebets!

*Pop.* Ruffe in unsern Herzen: Abba lieber Vater!

*Sac.* O du GOTT unser Helfer hilf uns!

*Pop.* Errette uns und vergib uns unser Sünde um deines Namens willen. Ps. 79. v. 9.

( Hier stehet der Priester auff / und wendet sich zum Volck / und spricht: )

*Sac.* Kehre wieder du abtrünnige / spricht der Herr/so will ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen / denn ich bin barmherzig / spricht der Herr/ und will nicht ewiglich zürnen / allein erkenne deine Missethat/das du wider den Herrn deinen GOTT gesündigt hast. Jer. 3. v. 12.



- Pop.* 1. Wir haben gesündigt mit unsern Vätern / wir haben mißgehandelt / und sind gottlose gewesen. Ps. 106. v. 6.
2. Unser Mißthat ist über unser Haupt gewachsen :/ und unser Schuld ist groß bis an den Himmel.
3. Ach HErr sey unser Mißthat und Sünde gnädig :/ und laß uns dein Erbe seyn ! Exod. 34. v. 9.
4. Gedencke nicht unser vorigen Mißthat :/ Erbarm dich unser bald / denn wir sind fast dünne worden. Ps. 79. v. 8.
5. Errette uns von der Obrigkeit der Finsterniß :/ und versetze uns in das Reich deines Sohnes.
6. In welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut :/ Nehmlich die Vergebung der Sünden. Col. 1. v. 13.
7. Laß uns hören Freude und Wonne :/ daß die Gebeine frölich werden die du zerschlagen hast. Ps. 51. v. 10.
8. Lehre uns auch thun nach deinem Wohlgefallen :/ dein guter Geist führe uns auff ebener Bahn. Ps. 143. v. 22.
- Sac.* So spricht der HERR / ich vertilge deine Mißthat wie eine Wolcke / und deine Sünde wie einen Nebel. Kehre dich zu mir / denn ich erlöse dich. Es. 44. v. 22.
- Pop.* Auf den Knien: Wir schlagen an unsere Brust und sagen :/ Gott sey mir Sünder gnädig. Luc. 18. v. 13.

*Sac.*



*Sac.* Nun so hat der HErr eure Sünde weggenommen / 2. Sam. 12. v. 13. und ich / als Gottes Knecht / zehle euch davon loß / im Nahmen des Vaters / und des Sohnes / und des H. Geistes. Amen.

*Pop.* O! wie ist doch die Barmherzigkeit des HErrn so groß :/ und läisset sich gnädig finden denen / die sich zu ihm bekehren / Syr. 18. v. 28.

*Sacerd. intonirt.* Ehre sey Gott in der Höhe.

*Pop.* Friede auff Erden / und den Menschen ein Wohlgefallen. Luc. 2. v. 14.

*Sac.* Lobe den HErrn meine Seele.

*Pop.* Und was in mir ist seinen heil. Namen re.  
Das Volck singet diesem Psalm oder ein ander Lied nach der Zeit und Belegenheit; Indessen präpariret der Priester auff dem Altar was zum heil. Abendmahl gehöret.

*Sac.* Höret ihr Himmel / Erde nimm zu Ohren / denn der HErr redet. Es. 1. v. 2.

*Pop.* Rede HERR / denn dein Volck höret. 1. Sam. 3. v. 9.

Hierauff lieset der Priester einen Biblischen Text / und setzet eine kurze Erklärung / Vermahnung u. Trost dazu.

Hierauff singet die Gemeine.

1. Wir dancken GOTT ohn unterlaß für das Wort der Göttlichen Predigt :/ und nehmen es nicht an als Menschen / sondern als Gottes Wort. 1. Theß. 2. v. 13.

W 5

2. HErr



2. **HERR** stärke uns den Glauben :/: denn wir glauben deinen Predigen. Luc. 17. v. 5.
  3. So kömmt der Glaube aus der Predigt :/: das Predigen aber durch das Wort Gottes. Röm. 10. v. 17.
  4. Denn so man von Herzen gläubet/ wird man gerecht :/: und so man mit dem Munde bekennet/ so wird man selig. v. 10.
  5. Nun vertragen wir einer den andern in der Liebe :/: und sind fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Eph. 4. v. 3.
  6. Wir sind nicht vergeßliche Hörer / sondern auch Thäter :/: denn der selbige wird selig in seiner That. Jac. 1. v. 25.
  7. Ach **HERR** erfülle uns mit Erkänntniß deines Willens :/: In allerley geistlicher Weißheit und Verstand.
  8. Daß wir wandeln würdiglich dem **HERRN** zugefallen :/: und fruchtbar seyn in allen guten Wercken / und wachsen in der Erkänntniß Gottes.
  9. Und gestärcket werden mit aller Krafft nach seiner herrlichen Macht :/: in aller Gedult und Sanfftmüthigkeit mit Freuden.
  10. Und danck sagen dem Vater der uns tüchtig gemacht hat :/: zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht. Col. 1. v. 4. // 12.
  11. Enthalte uns **HERR** dein Wort wenn wirs kriegen :/: Denn dasselbige dein Wort ist unsers Herzens Freude und Trost. Jer. 15/16.
12. Ich



12. Ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen //: aber deine Tröstungen ergößen meine Seele. Ps. 94. v. 99.

13. Lob/ und Ehre/ und Weißheit/ und Danck/ und Preiß/ und Krafft/ und Stärcke //: Sey unserm Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen. Apoc. 7. v. 12.

*Sac.* Herr Gott Zebaoth tröste uns.

*Pop.* Laß dein Antlitz leuchten/ so genesen wir. Ps. 80. v. 20.

*Sac.* Wendet sich zum Volck/ und betet laut dieses allgemeine und sonderbare Noth- Gebet.

O Ewiger / grosser / allerbarmherzigster Drey- einiger Gott! Allmächtiger Schöpffer / treuester Erlöser / kräftigster Tröster und Heilmacher / du erhörst Gebet / darum kömmt alles Fleisch zu dir / neige deine Ohren zu uns / und höre unsre Rede. Ps. 17. v. 5.

Siehe gnädig an deine allgemeine heilige Kirche und Gemeine der Gläubigen / du wollest dieselbe nach deiner Allmacht beschützen / nach deiner Vorsorge erhalten / nach deiner Gnade vermehren / nach deiner Weißheit regieren / verleihe den Bischöffen / Hirten und Pflegern deiner Heerde / Treue / Wahrheit und Liebe / deine Heerde zu weiden auff einer grünen Auen / und sie zu führen zum frischen Wasser / und zu erquickn ihre Seele. Ps. 23 / 2. Laß auch alle Könige und Fürsten durch deine Weißheit regieren / und alle Rathsherren das Recht setzen. Prov. 8 / 15. Bes  
sonders



sonders gib unsern Könige N.N. langes Leben/  
 daß seine Jahre wahren immer für und für / daß  
 Er immer sitzen bleibet für Gott/erzeige ihm dei-  
 ne Güte und Treue / die ihn behüten. Psal. 61/7.  
 Laß auch unsere Stadt • Regenten N. (Erb-  
 Obrigkeit) die Gerechtigkeit lieb haben/ Sap.  
 1/1. daß auch an unsern Orte Ehre wohne / daß  
 Güte und Treue einander begegnen/ Gerechtig-  
 keit und Friede sich küssen/daß Treue auff Erden  
 wachse/und Gerechtigkeit vom Himmel schaue/  
 daß Gerechtigkeit für uns bleibe u. im Schwan-  
 ge gehe. Ps. 85/10/14. Gib auch deinen See-  
 gen reichlich/ Job. 7/17. über alle die sich nehren  
 ihrer Hände Arbeit / und laß sie es gut haben.  
 Ps. 127/3. Laß einen jeglichen wandeln/ wie du  
 ihn beruffen hast. 1. Cor. 7/1. Laß Mann und  
 Weib sich wohl begehen/und Nachbarn sich lieb  
 haben. Cyr. 25/21. Laß die Kinder aufferziehen  
 in der Zucht und Vermahnung zum HErrn.  
 Eph. 6/4. Laß Brüder einträchtig bey einander  
 wohnen. Ps. 133/2. Laß der Gerechten Saamen  
 nicht nach Brod gehen/ Ps. 37/25. sondern jegli-  
 chen sein bescheiden Theil nehmen. Prov. 30/8.  
 Segne auch das Land und sein Gewächse.  
 Kröne das Jahr mit Gute/ daß die Ager voller  
 Schaafe/und die Auen dick mit Korn stehen/daß  
 man allenthalben jautche und singe. Ps. 65/14.  
 Siehe auch gnädig an alle unsere betrübe und  
 nothleidende Brüder und Schwestern/gedencke  
 an deinen Diener (Christianum) der jeko auff  
 der (Friedrich-Strassen) an einer schmerzlichen  
 Kranck-



Kranckheit darnieder lieget / und grosse Quaal leidet. Gedencke an deine Dienerin (Catharina) die in dem ( Voigt-Hoffe ) krank lieget ꝛc. Ach HErr sey ihr Arzt und heile sie! gieb ihnen Gedult sich anzustellen wie den Heiligen geziemet / sprich nur ein Wort/so werden sie gesund und selig. Gieb deiner Dienerin N. N. die du des Ehe-seegens theilhaftig gemacht / zu rechter Zeit eine gnädige Entbindung/ und nimm ihr Kind in deinen Gnadenbund an. Sey auch mit deiner Gnade bey deinem Diener (Friderico) der in frembden Landen reisset/ laß ihn deinen Engel begleiten und beschützen auf dem Wege den Er wandelt/ ꝛc. ꝛc. Im übrigen tröste alle Traurigen/ versorge alle Armen / errette die in Gefahr sind / steure dem Satan / dämpffe allem Unfriede/ bewahre für Aergerniß und Sünden/ erlasse die Straffe/ und verschone der Ubertreter / mache uns endlich selig/ so wollen wir dich preisen und rühmen ißt und in Ewigkeit/ Amen. Possent hic addi Gratiarum actiones generales & speciales.

Die Gemeine singet: Heilig/ Heilig/ Heilig ist der HErr Zebaoth :/: alle Lande sind seiner Ehren voll. Es. 6/3.

Darauff verrichtet der Priester die Consecration. Vater Unser ꝛc. Unser HErr JEsus Christus ꝛc. Desselben gleichen ꝛc.

*Sacerdos ad Communicantes.*

Lieben Kinder Gottes/ stehet fest und sehet zu was für ein Heyl heute der HErr an euch thut. Exod. 14/13. Groß sind die Wercke des HErrn/  
wer



wer ihr achtet / der hat eitel Lust daran / was er ordnet / das ist löblich und herrlich / und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich / Er hat ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder / der gnädige und barmherzige Gott. Ps. 111 / 224. JESUS giebt euch heute seinen Leib zu essen / und sein Blut zu trincken / darum esset meine Lieben / und trincket meine Freunde. Cant. 5/1. Kommt her alle die ihr mühselig und beladen seyd / Er will euch erquickten. Matth. 11/28. Es wird euch die theure und allergrößeste Verheißung geschenckt / daß ihr dadurch theilhaftig werdet der göttlichen Natur. 2. Petr. 1/4. Darum wenn ihr von diesem Brod esset / und von diesem Kelch trincket / solt ihr des HERRN Tod verkündigen / biß er kömmt / welcher nun unwürdig von diesem Brod isset / und von dem Kelch des HERRN trincket / der ist schuldig an dem Leib und Blut des HERRN / der Mensch aber prüfe sich selbst / und also esse er von diesem Brod / und trincke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trincket / der isset und trincket ihm selbst das Gerichte / damit daß er nicht unterscheidet den Leib des HERRN. 1. Cor. 11 / 26, 29. Nun der Gott aller Gnade / der euch beruffen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo JESU / derselbe wolle euch voll bereiten / stärken / kräftigen / gründen / demselben sey Ehre und Macht / von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen.

• Hierauff wird das Abendmahl ausge-  
theilet in beyderley Gestalt / hernach  
Beschluß / Danck Collect und Segen /  
der HERR seegne dich ꝛc. Ew.



Ew. Königl. Majest. werden vielleicht nach dem  
 Ende verlangen. Ich bin in diesem Puncte über  
 vermuthen etwas weitläufftig / doch können Ew.  
 Maj. desto besser solcher Gestalt sehen / wie ichs  
 mit der Vereinigung der Mess und Betstunden  
 meyne. Und auf solche Art vermeinte ich fast/  
 es könnten Catholische und Protestirende zu frie-  
 den seyn / zumahl wenn es mit keinen andern als  
 Biblischen Worten geschiehet / die doch von kei-  
 ner Part könnten getadelt oder verbessert werden.  
 Es würde aber von nöthen seyn ein solches Mi-  
 fsale zu verfertigen / darinnen auff allerley Zeit/  
 Noth und Anliegen/die Formular zu finden wä-  
 ren / sonderlich was die Biblischen Text und ge-  
 meinen Gebet anbelanget. In grossen Städ-  
 ten wird alle Tage Mess gehalten; da könnte man  
 solche Text erwählen / daß man in 365. Tagen  
 die vornehmsten Historien/Lehr- und Trost-Text  
 der ganzen Bibel durch brächte; Andere mü-  
 stens etwa in 50. Pensa eintheilen/über diß müste  
 man auch auf die Feste besondere erwählen. Die  
 Gebete belangende / so wären dieselben zu vari-  
 ren nach dem Anliegen. Zum Exempel umb  
 Friede/ umb Gesundheit/ umb gesunde Lufft und  
 Regen/Sonnenschein/ oder andere sonderbahre  
 Fälle/ bey Copulationibus, Begräbniß ꝛc.

Wenns mit diesem Punct seine Wichtigkeit  
 hätte/ so würden sich die übrigen auch aeben / die  
 Feste würden die Protestirenden schon mitte hal-  
 ten/ doch dörrften ihrer nicht zu viel seyn. Wenn  
 nebst den dreyen hohen Festtagen monatlich noch  
 einer



einer beliebt würde. Was aber Special Kirchen-Feste seyn / könnte sie jede Kirche nach Belieben erwählen. Mit dem Fasten und Enthaltung des Fleisshessens würden die Protestirende wohl nichts determiniren wollen / weil sie es nicht für Ecclesiastica, sondern nur Domestica halten. Doch würden sie dieses schon eingehen / daß man in der Advent-Zeit / Fastnacht-Woche / Marter-Woche / Kreuz- oder Bet-Woche / und insgemein Sonntags und Fevertages / samt dem vorhergehenden Tagen keine Gasterey oder solenne Banquete, als Hochzeiten / Kindessen und dergleichen anstellen / dabey gemeinlich überflüßig gessen und getruncken wird / sondern jeder Hauß-Vater mit den Seinigen mäßig lebe / doch nach Nothdurfft genieße was ihm Gott bescheret. Würden gewisse Fuß- und Bet-Tage Extraordinarie angesehen / da man sich des Essens bis an den Abend enthalte / so würden verhoffentlich die Protestirende nicht entgegen seyn / wenn die Catholici denen Protestirenden darinnen fügeten / daß man das gesegnete Brod nicht zum Anbeten umbher trage / weil es nicht dazu verordnet ; so würden sie gewiß ihnen auch darinnen zu Willen seyn / daß sie ihren Bet- und Danck-Processionen beywohnen / auch zu unterschiedlichen Kirchen Wallfahrten werden / doch nicht denen Reliquien oder Bildern Ehre anzuthun / sondern Gott loben zu helfen / für gemeine und jedes Orts besondere Wohlthaten.

Ich komme endlich auf das Ecclesiaz Directo-  
rium,



rium, und in demselben insonderheit auf die Gewalt und Ansehen des Römischen Pabsts. Dieses halte ich für den allerwichtigsten Punet / und wo hierinn nicht jede Part Satisfaction erhält / so halte ich dafür / daß aus dem Vergleich nichts werden wird / weil die Welt stehet. Die Catholici sagen / der Pabst ist und muß seyn / das sichtbahre Haupt der ganzen Kirchen / von dem alle andere Geistliche müssen gesendet und beruffen werden / und ihre geistliche Gewalt empfangen ; Der auch alle Streit . Sachen entscheiden soll / und nicht irret. (a) Weil Christus Petrum dazu gesetzt / Matth. 16/18. und der Pabst sein Nachfar ist. (b) Weil die ersten Concilia ihn dafür erkennen / und er in seiner Possession ist. (c) Weil die Kirche anders nicht kan bestehen / indem die Laici doch keine Kirchen . Gewalt verleihen können ; sondern in Ermangelung eines Pabsts / ist die Heerde ohne Hirten / und wird leicht zerstreuet. (d) Weil es die Praxis der Protestirenden selbst bezeuget. Denn können die Schwedischen Reiche den Erzbischoff von Uptal, und Engelland den Erzbischoff von Cantelberg vor ihr Kirchen Haupt erkennen / warumb nicht die allgemeine Kirche den Römischen.

Die Protestirenden sagen dagegen / der Pabst ist Bischoff in Rom und in Italien / und weiter nichts. Das Haupt der Kirchen ist Christus alleine. Kein sichtbahres Monarchisches Haupt ist nicht von nöthen / weil Christus seine Regierung selbst führet / auch weil die Kirche Gottes in der Welt so weit ausgebreitet ist / daß sie unmöglich von einem Haupte

C

regie



regieret werden kan. (a) Die Schlüssel/die Christus Petro verliehen / sind keine andern als die die andere auch empfangen. Matth. 18/18. (b) Etliche Concilia haben dem Römischen Bischoff die Oberstelle für andern gegeben / etwan in Regard der Käyserl. Residenz, aber nicht die Gewalt über die andern / wiewohl auch oft der zu Constantinopel und andre sind vorgegangen; Die Europäischen Könige geben dem Röm. Käyser auch die Oberstelle/ aber seine Unterthanen werden sie nicht seyn wollen. (c) Jede Particular- Kirchen sind so beschaffen / daß sie ihnen selbst Hirten und Bischöffe erwählen können / wenn auch nur 3. Christliche Personen in einer entlegenen Insel wären/ so hätten sie alle Gewalt / die Christus der Kirche/ gegeben/ und können die Administration derselben einem unter ihnen verleihen/ wenn sie gleich von dem Römischen oder einem andern Bischoff nichts wüsten. Und ist nichts ungereimtes / daß die geistliche Schafflein dem Seelen-Hirten ihre Gewalt conferiren. Wird doch dem Pabst seine Gewalt auch nicht von einem Superiore, sondern von lauter inferioribus verliehen. (d) Was die Praxin der Protestirenden anlanget/ so folget daraus nur so viel/ daß es seyn könne / daß ein Bischoff vielen Kirchen vorsethet / nicht aber daß es seyn müste/ daß alle Kirchen in der Welt von einem Bischoff dependiren.

Diesem nach nun möchte die Mediation etwa einen solchen Vorschlag projectiren.

(1.) Daß jede Provinz ihren eigenen Bischoff und Consistorium. (2.) Jedes Reich oder confederirte



derirte Provinzien / einen Erzbischoff oder Patriarchen und Ober-Consistorium haben solten / welche alle Jura Episcopalia und Archi-Episcopalia exercirten. Der Pabst aber solte (3.) Bischoff zu Rom und in Italien bleiben / auch sein Italiänisches Consistorium halten. Doch aber weil der Röm. District einmahl zum Kirchen-Staat gemacht ist / wofern es dabey verbleiben sollte / und alle Könige / sonderlich der Röm. Käyser sich aller Prætenſion und allem Zugehör / was der Pabst iho beſißt / begeben wolte / solte der Pabst (4.) Episcopus Generalis der ganzen reunirten Kirchen seyn / auch zu Rom ein beständiges General-Consistorium bleiben / doch nicht so absolute, sondern unter einer gewissen Capitulation, welches dem Pabst keinesweges schimpfflich oder verkleinerlich / sondern vielmehr rühmlich seyn würde. Die Capitulation würde ein Fundamental-Gesetz des ganzen Kirchen-Directorii seyn / und würde ohngefehr dieses in sich halten.

1.) Daß der Pabst nicht allemahl ein Italiäner / sondern auch anderer Nation seyn möchte / und solte keine incorporirte Nation davon ausgeschlossen seyn.

2.) Daß die Cardinäle seine Assessores wären im General-Consistorio.

3.) Daß die Cardinäle nicht vom Pabst absolute eingesetzt würden / sondern daß die Königreiche und Nationes selbige dem Pabst præsentirten / der sie hernach confirmirte.

4.) Daß jedes Reich / Nation, oder Republic ihre



ihre gewisse Anzahl 3. oder mehr Cardinäle / Sitz  
und Stimmen im General-Consistorio habe.

5.) Daß die Cardinäle bey einer Pabst-Wahl  
von ihrer Nation müßten instruiert seyn.

6.) Daß bey Abgang des Pabstes / das Vicariat  
wechselsweise auf die Nationen fiel.

7.) Daß für diesem General-Consistorio nur  
solche Kirchen-Sachen / welche Könige / Fürsten /  
ganze Republicquen , Nationes und Provinzien /  
angehn / sonderlich aber Bischöffe und andere Geis-  
liche / und sehr wichtige Consistorialia behandelt  
würden.

8.) Daß alle Patriarchen / Erzbischöffe / und  
Bischöffe die jede Nation für sich erwöhlet / sollen  
vom Pabst und General-Consistorio confirmirt  
und immatriculirt werden / gegen eine leidliche ge-  
feste Discretion.

9.) Daß aus dem Jure Canonico ein Auszug  
gemacht würde / welcher von der ganzen reunirten  
Kirchen / als Jura Ecclesiastica Universalia ange-  
nommen würde ; doch aber auch daß über dieses

10.) Jede Nation Macht habe in ihrem Lande  
eigene Consistorial-Rechte und Provinzial-Statu-  
ta zu stellen / nur daß sie von dem Pabst und Gene-  
ral-Consistorio confirmirt und originaliter bey-  
gehalten würden. So viel vom Pabst und Ge-  
neral-Consistorio.

Wie die Bischöffe und Parochi oder Pfarrern  
jedes Orts solten eingesetzt werden / wä-  
re etwa dieser Vorschlag.

1.) Daß jeder Ort sein Jus Patronatus aller-  
dings



dinge behalten solte/doch also/das der freywillig erwehlete / und niemanden aufgedrungene Parochus solte dem Bischoff und Consistorio präsentiret werden/welcher ihn ordinirte und weihete/und ihm Vocation, Instruction und Confirmation gäbe/ und wäre die Confirmation zu verstehen / auch von denen/die von einer Parochie zur andern zögen.

2.) Bey einer Bischoffs Wahl würde wohl jede Provinz ihre absonderliche Ordnung halten müssen. Weil etliche von Canonicis, etliche von Fürsten/etliche noch anders pflaen erwehlet zu werden.

3.) Alle Parochi, Bischöffe/ Consistoriales, Canonici, Erz-Bischöffe / Cardinäle / Patriarchen/ ja der Pabst selber / möchten Freyheit haben zu heyrathen/doch solten sie alle/wenn sie gleich Standes Personen sind / sich als Geistliche und Theologi verhalten/ihrem Stande aber und Geschlechte ohne Nachtheil.

4.) Die Clöster und Orden solten zwar bleiben/ doch weil der Orden so gar viel sind / solten sie sich auch mit einander auf gewisse Masse vereinbahren. Insgemein solten sie seyn Seminararia und Schulen/ darinneu tüchtige Personen erzogen würden / die in dem geistl. und weltl. Stande dem gemeinen Wesen dienen könten / aus welchen man Pfarren / Canonicos, Bischöffe oder auch Politicos nehmen könne. Darnach solten sie quietoria seyn/darinnen die Emeriti auffgenommen / und ad dies vitæ versorget würden. Niemand solte das Votum Castitatis thun unter 50. Jahren/ sondern die unter solchen Jahren solten sich befließen/ ausser dem Clöster in einem Amte zu dienen/ weil sie aber



5.) Schulen seyn sollen/so wird von nöthen seyn/ daß sie sich abtheilen/in Academicos, Scholasticos, Triviales und Pauperes. Die ersten drey verstehen sich schon. Die letztern aber Pauperes möchten bey ihrem Voto Paupertatis bleiben/ und arme Kinder zu sich nehmen / dieselben informiren in Literis, Arithmetica, und Pietate, welche / wann sie fähig würden/in andere Klöster könten befördert werden / wo nicht / daß sie zur Arbeit angewöhnet würden. Damit sie zu Handwercken und andern ehrlichen Handthierungen gelangen könten. Die Fratres Misericordiaz und dergleichen wohlthätige Orden könten bey ihrer Krancken-Pflege und dergleichen Liebes-Dienst verbleiben. In den Jungfrauen Klöstern solte eben diese Ordnung gehalten werden/und daß sie unter dem 45ten Jahre heyrathen möchten.

Endlich wenn ja alles wohl von statten gienge/ würde von nöthen seyn / daß dem gemeinen Glaubens-Bekänntniß der reunirten Kirchen gemäß/ ein vollständiges Corpus Theologiae verfasst würde/dabey man acquiesciren könte :

- (1.) Ein gar einfältiger kurzer Catechismus für Kinder.
- (2.) Ein mehr erläuternder für Erwachsene.
- (3.) Ein Compendium Theologiae für Studiosos.
- (4.) Ein Systema so etwas vollständiger für die Gelehrten.
- (5.) Ein Universal-Commentarius, über die ganze Bibel.
- (6.) Ein Pastorale nach welchem sich ein jeder Pfarr in seinem Amte richten könte.
- (7.) Ein Opus Practicum darinnen kurz entworffen / wie und was man das Volck lehren/ vermahnen und trösten soll / darein nicht zu mengen was



was unter den Gelehrten disputiret wird / oder was dieser oder jener für Opiniones privatas hat / sondern nur was zur Erbauung der Gemeine dienet. Wenn dieses geschähe / so würde eine feine Harmonie seyn / und an einem Orte nicht so an andern anders gelehret werden / und würden sich auch Einfältige viel besser darein schicken können. Ew. Maj. Langmuth muß ich verschonen / und mit weitem Vorschlägen nicht beschwerlich seyn / doch wird verhoffentlich hieraus zu ersehen seyn / was meine Meynung bey dem jüngsthin gehaltenen Discurs, gewesen sey. Und wird man nunmehr desto leichter urtheilen können / wie weit es in dieser Sache zu bringen wäre / wenn ein Grosser Prinz einen solchen unverbündlichen Versuch wolte thun lassen. Wenn es nun geschehen solte / daß dergleichen Vorschläge auff's Tapet kämen / so würden jeder Part Theologi mit ihren Glaubens-Genossen hin und wieder correspondiren / und da würde sichs ausweisen / ob Hoffnung zu einem General-Concilio Reconciliatorio seyn würde. Und wenns darzu kommen solte / so würde es nur halbe Arbeit seyn / die Sache zum Schlusse zu bringen / weil der Abriß in diesem Vergleich schon vor Augen läge / sonderlich wenn man sehen würde / wie der Vergleich in den unmöglich-scheinenden Puncten lauten würde. Das halte ich aber für unmögliche Puncte: Unmöglich ist's / daß die Catholici den Pabst fallen lassen: Unmöglich ist's / daß die Protestirende das Abendmahl sub una nehmen / die Heiligen anrufen / das Fegefeuer glauben / das Mess-Opyffer und Priester-Cœlibat billigen &c. Wenn nun ein Vergleich in Ernst folgen solte /



V  
18

solte / so zweiffle ich nicht / es würde die Griechische  
und Moscovitische Kirche / wenn sie freundlich dar-  
zu eingeladen würde / auch etwas thun. Geschiehet  
aber nur von einer und der andern Part der Ver-  
gleich / so giebt's mit der dritten nur Jalousie, und  
möchte übel ärger werden / und gar Blutvergießen  
und allerley Unheil daraus entspinnen. Geschiehet  
denn der Vergleich nur in etlichen Stücken / und  
bleiben die Confessiones dennoch unterschieden / so  
ist die Sache so lang als breit / also daß wenig Be-  
ständigkeit zu vermuthen; Wir wollen das unsere  
thun und beten / Gott wird das seine thun / seine  
Kirche erhalten / beschirmen und vermehren / auch  
selbst das Zertheilete in die Einigkeit des Geistes  
wieder bringen.

Ew. Königl. Maj. nehmen allergnädigst auf und  
an / daß ich mich bemühet habe / Dero allergnädig-  
sten Befehl zu vollbringen / und die Sache so weit  
läufftig zu entwerffen. Ich werde mich aber sehr  
vergnügt befinden / wenn Ew. Maj. Dero hohes Ur-  
theil über diesen einfältigen Vorschlag in beständig-  
gen Königlichem Gnaden ergehen läffet / auch werde  
mich je und allewege erfreuen / wenn ich vernehme /  
daß der allmächtige Gott Ew. Maj. sammt Dero  
ganzen hohen Königl. Familie mit allen Königl.  
Segen / Friede und Wohlergehen an Seel und Leib  
krönen werde. Welches bey dem barmherzigen  
Gott inbrünstig ausbitte / und verharre jederzeit

Ew. Königl. Maj.

zu heiligem und möglichen Diensten eigene  
gewiedmeter / unterthänigster

N. N.

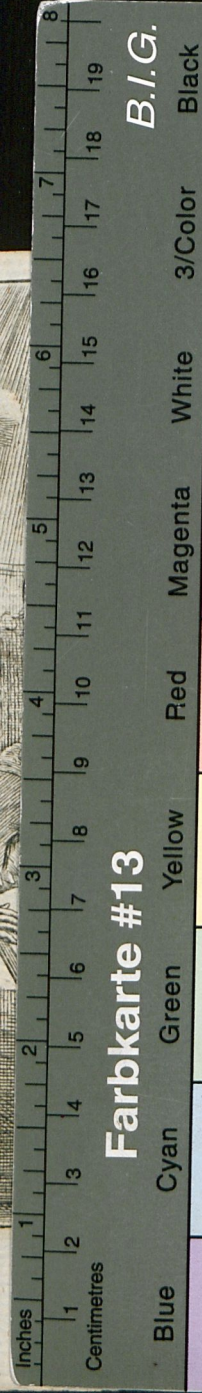
E N D E.

X 342 1215

M. C.







Farbkarte #13

B.I.G.

Neues und sonderbares  
**Friedens=  
PROJECT,**

Auff was Art zwischen allen  
**Drey Haupt-Religionen**  
oder  
Bisher zertrenneten  
**Römisch-Catholischen /  
Evangelisch-Lutherischen /  
und  
Evangelisch-Reformirten  
Kirchen**

Das heilsame Band des Friedens glücklich  
ersehen werden könne /

An eine hohe Majestät  
durch  
Unterthänigste Zuschrift.

Friedens- Burg / A. M DCC IV.

